

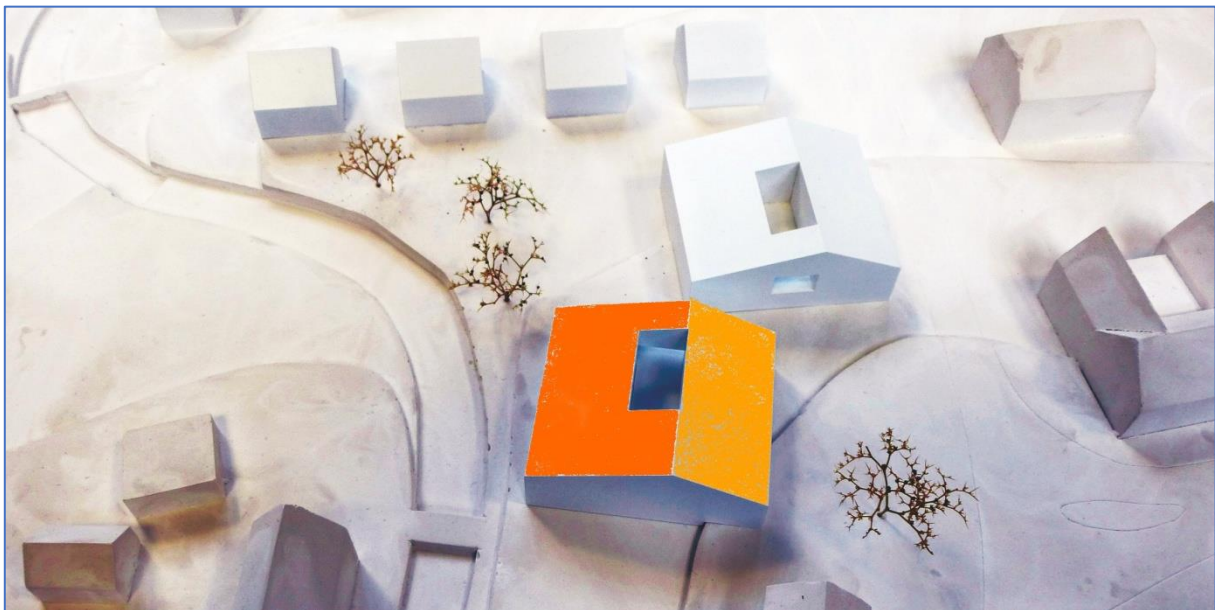
Konzeption

Wohngemeinschaft Ursulinenhof

für pflege- und betreuungsbedürftige ältere Menschen

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Ziele und Zielgruppe.....	3
3. Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen	3
3.1. Bauliche Gegebenheiten und Standort	3
3.2. Alltagsorganisation und Betreuungskonzept	4
3.3. Die Organisation von Betreuung und Pflege	5
3.4. Selbstbestimmung und Bewohner*innengremium	5
4. Geplante Einbindung der Wohngemeinschaft in die Dorfgemeinschaft	6
5. Das Freiburger Modell.....	6



1. Einleitung

Der Ausbau von Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind in Baden-Württemberg seit Inkrafttreten des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes von 2014 politisch gewünscht. Auch das neue Pflegestärkungsgesetz 1 fördert sie erstmals nachhaltiger. Sie sind jedoch noch keine flächendeckende Alternative zu üblichen Wohnformen wie dem Pflegeheim. Im letzten Jahrzehnt wurden bundesweit bereits viele Erfahrungen mit neuen Wohn- und Betreuungskonzepten gemacht, bei denen die Lebensqualität durch einen gelingenden Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und Verantwortungsteilung im Mittelpunkt stehen.

Wohnen, Wohnumfeld, gelebte Beziehung mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn tragen entscheidend zur Lebensqualität und zur allgemeinen Zufriedenheit bei. Dies gilt insbesondere auch für alte Menschen. Häufig wird jedoch durch den zunehmenden Unterstützungsbedarf der Verbleib im gewohnten Wohnumfeld unmöglich, weil Angehörige an ihre Grenzen stoßen oder weit weg wohnen.

Für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen gibt es aktuell in Oberried keine Möglichkeiten der Versorgung außerhalb der Familie. Menschen, die häufig einen großen Teil ihres Lebens hier verbracht haben, müssen bislang im Falle eines erhöhten Betreuungsbedarfes von Oberried wegziehen. Für sie bedeutet der Umzug - meist in das Pflegeheim nach Kirchzarten - nicht nur den Verlust der vertrauten Wohnung, sondern auch den Wegzug aus dem vertrauten Wohnort und damit einhergehend auch die deutliche Reduzierung der sozialen Beziehungen.

Die Gemeinde Oberried hat auf diese Situation reagiert, indem sie mit dem Bau des Ursulinenhofes eine Tagespflege für 16 Gäste und eine Wohngemeinschaft für 11 pflege- und betreuungsbedürftige Menschen ermöglicht. Die Tagespflege wird von der Bürgergemeinschaft Oberried e.V. betrieben werden. Die Wohngemeinschaft ist selbstverantwortet und die Gemeinde vermietet an die künftigen Mieter*innen anteilig eine Wohnung mit Gemeinschaftsraum, Küche, Bädern und 11 geräumigen Zimmern.

Die selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft hat zum Ziel, ihren Bewohner*innen ein würdevolles Leben in einer Gemeinschaft zu ermöglichen. Sie versteht sich als Wohnform, in der Individualität gewahrt werden kann. Dies spiegelt sich im persönlichen Tages- und Lebensrhythmus der Bewohner*innen wider, der individuell und gleichzeitig gemeinschaftlich sein soll. Der Alltag entspricht, soweit wie möglich, dem gewohnten Leben zuhause.

Die Wohngemeinschaft ist integriert in das Leben des Ursulinenhofs im Sinne des Mehrgenerationen- und Begegnungsgedankens sowie in das Leben der Gemeinde Oberried. Die Bewohner*innen, die in der Wohngemeinschaft leben, sollen hier bis an ihr Lebensende bleiben dürfen.

2. Ziele und Zielgruppe

Ziel ist es, dass insbesondere Menschen, die in Oberried verwurzelt sind, hier in ihrer gewohnten und gewählten Heimat bleiben können, auch wenn sie pflegebedürftig werden oder an Demenz erkranken. Aber auch für Menschen aus der Umgebung bzw. pflegebedürftige Menschen deren Kinder in Oberried wohnen ist die Wohngemeinschaft offen. In die Wohngemeinschaft können Menschen mit unterschiedlichen Pflegegraden ziehen. Rund um die Uhr werden die Bewohner*innen individuell betreut und versorgt. Sie sollen so selbstbestimmt wie möglich ihr Leben weiterführen und sind eingeladen, ihre vorhandenen Fähigkeiten in den normalen Alltag einzubringen. Dazu soll zum Beispiel auch der gewohnte Gang in die Kirche, zum Bäcker oder zum Markt gehören. Auch für Menschen, die ihren Alltag nicht mehr selbst bestimmen können, soll ein hohes Maß an normaler Häuslichkeit in gewohnter Umgebung möglich sein. Feste wie Geburtstage, Weihnachten/Ostern etc. werden gemeinsam gefeiert und sinnlich erfahren (Dekoration, Düfte (backen etc.) Die Selbstbestimmung wird mit dadurch gewährleistet, dass die Pflegebedürftigen bzw. ihre bevollmächtigten Angehörigen den Tagesablauf und die Tagesaktivitäten sowie alles, was das gemeinsame Zusammenleben betrifft, selbst mitentscheiden.

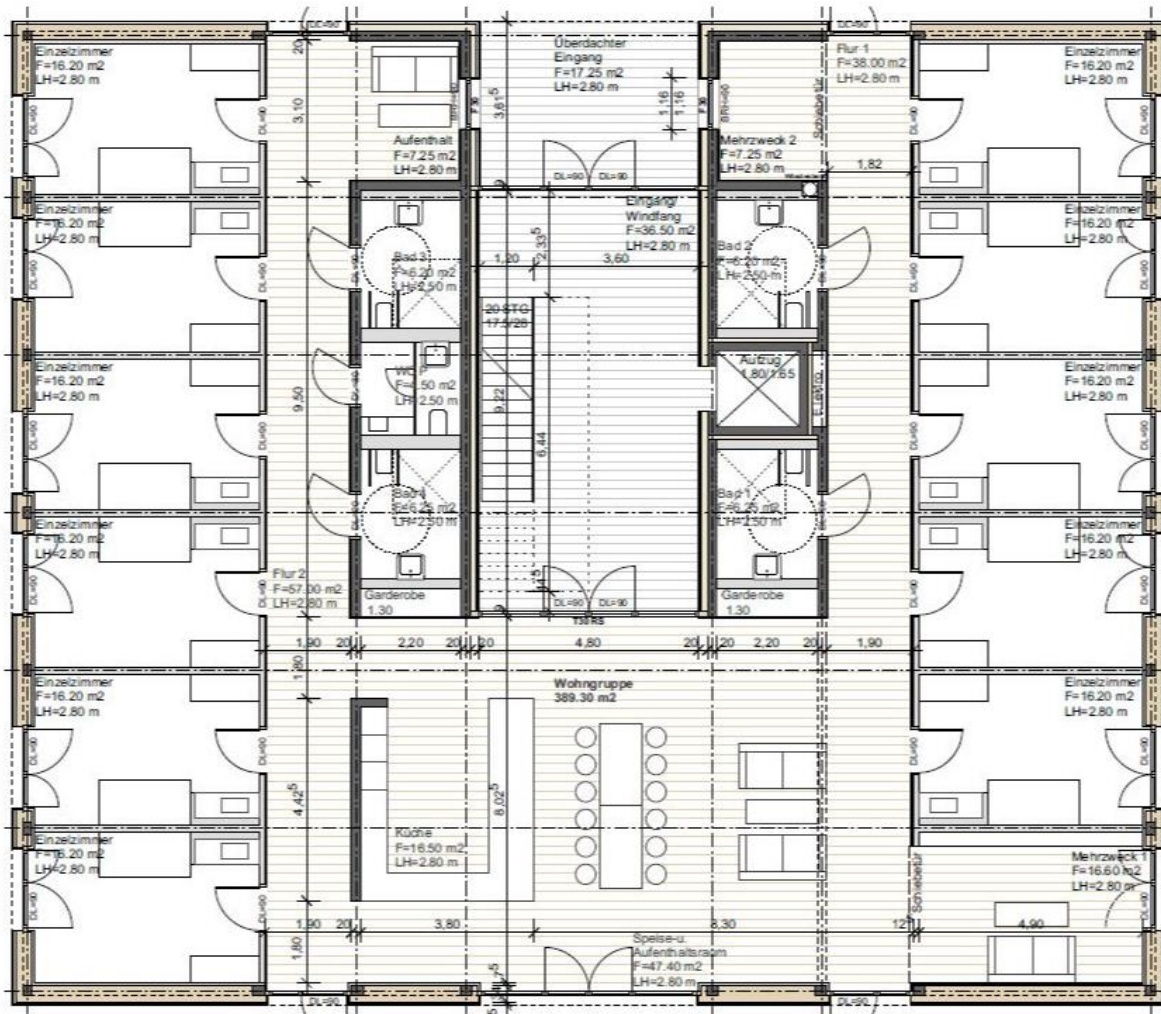
3. Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen

3.1. Bauliche Gegebenheiten und Standort

Die Wohngemeinschaft liegt im Erdgeschoss des südlichen der beiden Ursulinengebäude in der Hauptstraße 20a. Die Wohnung verfügt über 11 Einzelzimmer mit Waschbecken (16 qm), die ausschließlich mit privaten Möbeln ausgestattet werden, dazu 4 Bäder (mit WC) und 1 separates WC. Sie sind mit allen für die Wohngemeinschaft nötigen Hilfsmitteln ausgestattet. Trotz aller Funktionalität wirken sie nicht kühl, sondern sollen gemütlich eingerichtet werden. Im Mittelpunkt des täglichen Zusammenlebens steht der zentrale Wohn – und Essbereich mit Küche. Die Küche ist so eingerichtet, dass mehrere Personen gleichzeitig darin tätig sein können. Die Küche bietet auch rollstuhlgerechte Arbeitsplätze. Desweiteren gibt es einen zusätzlichen Aufenthaltsbereich, der als halböffentlicher Rückzugsbereich genutzt werden kann. Ebenso einen weiteren Raum als Wohnzimmer oder Fernsehraum. Vom Wohnbereich aus gelangt man auf eine Terrasse über die auch ein Zugang zum Garten und zum Brugga-Bach besteht. Eine ehrenamtliche Gartengruppe entwickelt ein Konzept für die Gartengestaltung und wird später dort Bewohner*innen Mitwirkungsmöglichkeiten anbieten.

Wir möchten bewusst einen institutionellen Charakter vermeiden. Die WG ist frei zugänglich und befindet sich in der Dorfmitte von Oberried. Das Dorfzentrum mit Bäcker, Apotheke, Klosterscheune, Kirche, Kindergarten, Grundschule und Rathaus sind unmittelbar in der Nähe. Ebenfalls befinden sich Arztpraxen und Physiotherapie-Praxen im Ort.

Grundriss der Wohngruppe im Ursulinenhof:



3.2. Alltagsorganisation und Betreuungskonzept

Die Gestaltung des Alltags mit seinen Aktivitäten und Notwendigkeiten orientiert sich an größtmöglicher Normalität. So gehören neben den Tätigkeiten im Haushalt auch der Kontakt zu Familienmitgliedern, Freunden und Nachbarn zur Alltagsgestaltung. Die Mahlzeiten dienen in besonderer Weise dem Wohlbefinden. Die Besprechung des Speiseplans, der Einkauf der Lebensmittel und die Zubereitung der Mahlzeiten finden durch die Wohngemeinschaft selbst statt. Spezifische Ernährungsgewohnheiten und Wünsche werden dabei ebenso berücksichtigt wie individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Mitwirkung. Die Mahlzeiten, vor allem das Frühstück, können auch flexibel gehalten werden, um die unterschiedlichen Zeiten des Aufstehens individuell zu berücksichtigen. Die Beteiligung der Bewohner*innen an den Mahlzeiten fördert ihre Eigenständigkeit und das gemeinsame Essen verhindert den Rückzug in Isolation und Einsamkeit. Mit gleichem Ansatz werden alle Aktivitäten zur Alltagsgestaltung umgesetzt. Es wird auch Bewohner*innen geben, die nicht mehr aktiv an der Gestaltung oder Verrichtung des Tagesablaufs mitwirken können. Diese sollen durch ein Dabeisein oder Zuschauen ein Gefühl von häuslicher „Normalität“ bekommen.

Kontakt:

info@ursulinen-wg.de

Der Medikamentenverbrauch, auch von Psychopharmaka, kann erfahrungsgemäß bei Wohngemeinschaften dieser Art mit den individuellen Betreuungsmöglichkeiten erheblich reduziert werden. Durch die Förderung von Aktivität und dem sensiblen Eingehen auf individuelle Bedürfnisse können Verhaltensauffälligkeiten und Unruhezustände vermindert werden.

Soweit möglich soll der gemeinsame Wohnraum mit eigenen Möbeln ausgestattet werden. So wird ein institutioneller Charakter vermieden.

Die Wohngemeinschaft als Lebensort zu begreifen beinhaltet für uns, dass die Bewohner*innen/innen dort auch auf würdige Weise sterben können. Dabei erhalten die Angehörigen die Möglichkeit - wie im häuslichen Umfeld üblich - eine wichtige Rolle in der Sterbebegleitung zu übernehmen. Natürlich unterstützt durch die Mitarbeiter*innen der Wohngemeinschaft und möglichen Kooperationspartnern.

3.3. Die Organisation von Betreuung und Pflege

In der Wohngemeinschaft im Ursulinenhof spielen die beruflich arbeitenden Alltagsbegleiterinnen, die rund um die Uhr in der Wohngemeinschaft anwesend sind, eine zentrale Rolle. Ihnen obliegt die Aufgabe, dass der Alltag für die Bewohner*innen unter Einbindung aller an der Betreuung und Pflege Beteiligten gelingt. Angehörige, ehrenamtlich Engagierte, junge Menschen beispielsweise im Freiwilligen Sozialen Jahr etc. bringen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein.

Alltagsbegleiter*innen verfügen über Kenntnisse in der Grundpflege, in der sozialen Betreuung und in der Hauswirtschaft. Da in der Wohngemeinschaft der gelingende Alltag im Mittelpunkt steht, müssen die Alltagsbegleiter*innen in der Lage sein, einen Haushalt zu organisieren und die Bewohner*innen nach deren individuellen Interessen und Fähigkeiten in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten einzubinden. Eine begleitende und fördernde Haltung gegenüber Bewohner*innen der Wohngemeinschaft ist der Maßstab jeglichen Handelns.

Für die individuell erforderlichen Pflegeleistungen sind neben den Alltagsbegleiter*innen die Fachpflegekräfte des frei wählbaren Pflegedienstes im Einsatz. In den Nachtstunden erfolgt die Betreuung durch eine/n Alltagsbegleiter*in. Die ständige Erreichbarkeit wird durch eine 3-jährig examinierte Pflegefachkraft durch den kooperierenden Pflegedienst gewährleistet. Um zu verhindern, dass die Bewohner*innen einen ständigen Personalwechsel erleben, bilden die eingesetzten Mitarbeiter*innen ein Betreuungs- und ein Pflorgeteam, das dauerhaft in der Wohngemeinschaft eingesetzt ist. Dem Betreuungs- und Pflorgeteam obliegt die Organisation des Alltags der Gemeinschaft.

Angehörige können den Teil der Verantwortung im Sinne einer geteilten Verantwortung an die Mitarbeiterinnen in der Wohngemeinschaft bzw. des Pflege- und Betreuungsdienstes abgeben. Sie geben den Teil ab, den sie nicht mehr tragen können.

3.4. Selbstbestimmung und Bewohnergremium

Die Wohngemeinschaft ist selbstverantwortet. Alle Angelegenheiten werden von den Bewohner*innen oder deren rechtlichen Vertretern selbst entschieden. Zur Sicherung der Selbstbestimmung kann ein Gremium gebildet werden, bestehend aus den Bewohner*innen bzw.

Kontakt:

info@ursulinen-wg.de

Seite 5 von 6

deren rechtlichen Vertretern. In diesem Rahmen werden Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens geregelt. Dies können etwa Fragen der Haushaltsführung, des gemeinsamen Alltagslebens und der Gestaltung der gemeinschaftlichen genutzten Räume sein.

Das Bewohnergremium ist, in Abstimmung mit der Gemeinde (Vermieterin), für die Auswahl der neu einziehenden Bewohner*innen zuständig. Über die Aufgaben des Gremiums und die Art und Weise ihrer Durchführung (u. a. Häufigkeit der Treffen, Tagesordnung und Protokoll, Wahl eines Sprechers, Wahl von Verantwortlichen für andere Aufgaben), bestimmt das Gremium selbst. Zur Qualität einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft gehört insbesondere, dass auch Bewohner*innenferne Tätigkeiten (bspw. wöchentlicher Großeinkauf, Kleinreparaturen in der Wohnung) von den Angehörigen (mit-)erledigt werden.

Ein zentraler Punkt einer vollständig selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft ist die freie Wahl der Dienstleister der Pflege- und Alltagsunterstützungsleistungen. Jeder Bewohner*innen*in bzw. dessen rechtlicher Vertreter schließt einen Pflegevertrag und einen Vertrag über die Alltagsbegleitung (Betreuung der Bewohner*innen durch Präsenzkkräfte) ab. Die Gemeinde Oberried, als Vermieter des Gebäudes schließt mit jedem Bewohner einen eigenen Mietvertrag ab.

4. Einbindung der Wohngemeinschaft in die Dorfgemeinschaft

Die Lage der Wohngemeinschaft in der Dorfmitte von Oberried ermöglicht eine starke Einbindung der Wohngemeinschaft ins Dorf. Angehörige und Freunde und Bekannte sind gern gesehene Gäste, die eingeladen sind Zeit zu verbringen und sich auch für die Bewohner*innen und die Wohngemeinschaft zu engagieren. Dies erhöht unter anderem auch die soziale Aufmerksamkeit gegenüber den Interessen der Bewohner*innen, vor allem von denjenigen Bewohner*innen, die kognitiv nicht mehr orientiert sind. Gleichzeitig gehört zum Beispiel auch der gewohnte Gang in die Kirche, zum Bäcker oder zum Markt ganz selbstverständlich zum Leben der Bewohner*innen in der Wohngemeinschaft.

Die selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft möchte ihren Bewohner*innen durch generationsübergreifende Aktionen und Kooperationen mit dem Kindergarten, der Schule und den Vereinen (etc.) eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in Oberried ermöglichen.

5. Das Freiburger Modell

Die Wohngemeinschaft im Ursulinenhof ist Kooperationspartner des Netzwerkvereins „Freiburger Modell“. Der Netzwerkverein Freiburger Modell wurde im November 2004 gegründet. Die konzeptionelle Gestaltung und Ausrichtung des Vereins betont schon durch seine Zusammensetzung das Prinzip der "geteilten Verantwortung" durch einen partnerschaftlichen Mix von Engagierten aus der Bürgerschaft, Angehörigen und Professionellen.

Das Freiburger Modell will den Gedanken der Wohngemeinschaft in geteilter Verantwortung verbreiten. Dies geschieht durch Öffentlichkeitsarbeit und der Beratung von Initiativen in der Region, die eine Wohngemeinschaft gründen möchten.

Kontakt:

info@ursulinen-wg.de